

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Windkraft Rommerskirchen“

Hier: Beschluss über die 2. erneute öffentliche Auslegung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 die 2. erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen, einschließlich des Entwurfes der Begründung mit dem Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Bereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft entsprechend der zeichnerischen Darstellung, folgende Flächen:

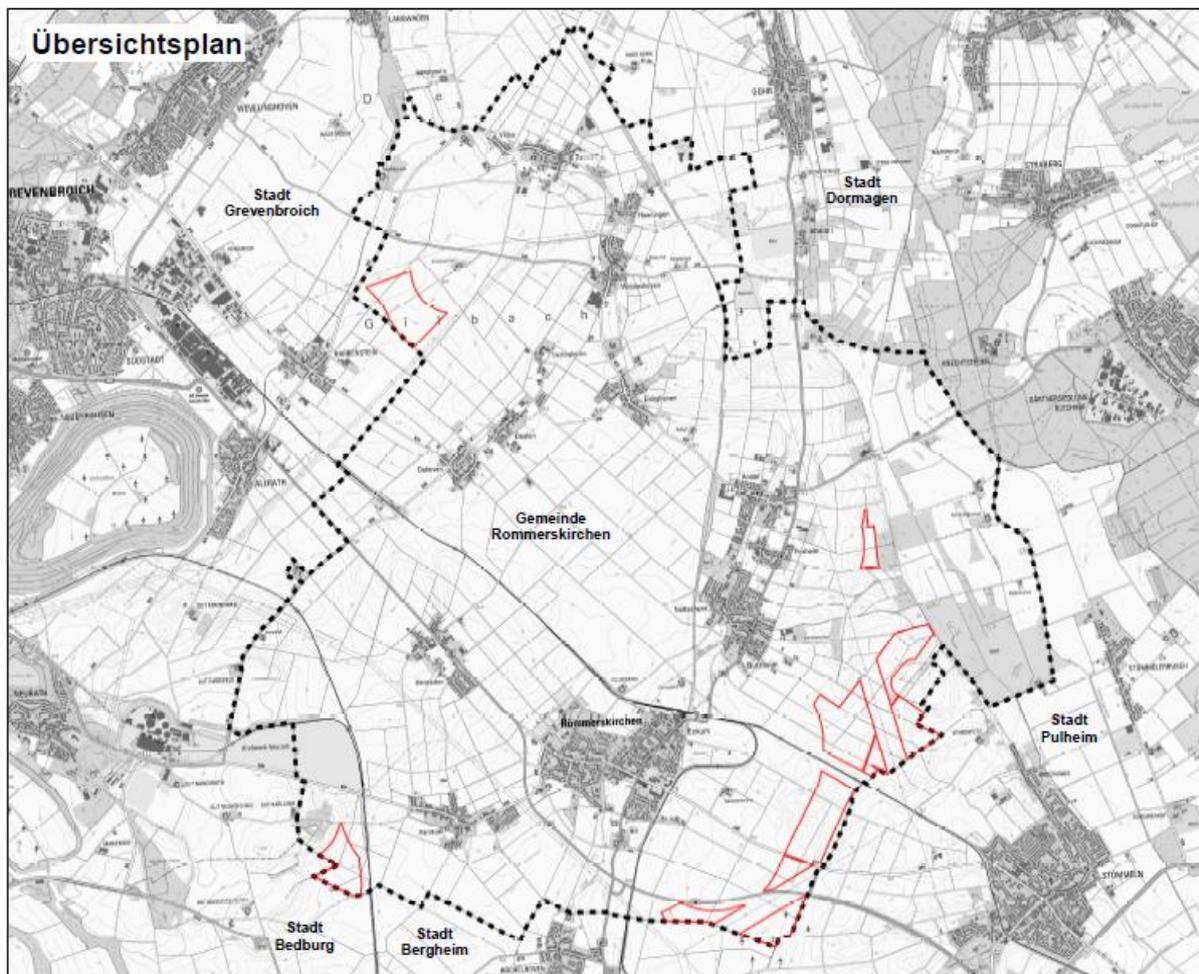
Fläche 1 Ueckinghoven
Fläche 2 Vanikum
Fläche 3 Butzheim
Fläche 4 Gill

Um eine Konzentration zukünftiger Windenergieanlagen in Windparks zu erreichen und eine übermäßige Belastung des Freiraums sowie der Bevölkerung von Rommerskirchen zu verhindern, sollen diese Flächen als „Konzentrationsflächen für Windenergie“ dargestellt werden.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten liegen vor:

- Schutzgut Mensch: Informationen über Belastungen des Plangebietes in Form von Lärm, Schattenwurf und Infraschall
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und Landschaft: Informationen über das mögliche Vorhandensein von planungsrelevanten Arten (Artenschutzrechtliche Prüfung), zu Aufforstungsflächen und zur Gestaltung des Landschaftsbildes
- Schutzgut Boden: Informationen über die vorhandene Bodenwertigkeit und zur Erdbebengefährdung
- Schutzgut Wasser: Informationen zur Grund- und Niederschlagswassersituation
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zum Mikroklima und zu bestehenden Vorbelastungen des Plangebietes durch Lärmimmissionen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Informationen zum Vorhandensein von Bodendenkmälern

Hinzu kommen Informationen zu tagebaubedingten Grundwasserabsenkungen und zu Infrastrukturtrassen.



Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit vom

23.11.2017 bis einschließlich 07.12.2017

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Fachbereich für Planung und Gemeindeentwicklung, Zimmer 1.15 während der allgemeinen Dienststunden, vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 13.11.2017

Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)